

Allgemeine Informationen

Eine Beglaubigung ist eine amtliche Bescheinigung der Übereinstimmung einer Fotokopie mit dem Original. Diese erteilt ein:e Notar:in oder eine andere landesrechtlich hierzu ermächtigte Behörde. Nicht jede berechnete Behörde ist jedoch zur Ausstellung von Beglaubigungen verpflichtet. Einige Stellen berechnen für die Ausstellung eine Gebühr, bei anderen ist diese kostenfrei.

Folgende Stellen sind in der Regel berechtigt, Deine Zeugniskopie zu beglaubigen:

- ▶ Schule, in der das Zeugnis ausgestellt wurde
- ▶ Rathäuser
- ▶ Bürgerbüros
- ▶ Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen
- ▶ Kirchenämter
- ▶ Gerichte
- ▶ Notariate
- ▶ Krankenkassen
- ▶ Hausbanken

Bitte informiere Dich vorab, ob Du für die Beglaubigung bereits eine Kopie des Originals mitbringen musst oder ob diese vor Ort erstellt wird.

Wichtig

Bitte reiche bei uns die Zeugniskopie mit dem originalen Beglaubigungsstempel postalisch ein. Beglaubigungsstempel, die kopiert, abfotografiert oder per E-Mail oder Fax eingereicht werden, sind ungültig. Originale Zeugnisse können von uns ebenfalls nicht angenommen werden.